

Ornithologische



des

Deutschen

Vereins zum Schutze der Vogelwelt,

begründet unter Redaktion von C. v. Schlechtendal.

Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von fünf Mk. u. erhalten dafür die Monatschrift postfrei (in Deutschl.). — Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark. — Zahlungen werden an den Vereins-Kassanten Hrn. Meldeamts-Vorst. Rohmer in Reiz erbeten.

Redigiert von
Dr. Carl N. Sennicke
in Gera (Neuß),
Dr. Frenzel,
Professor Dr. O. Caschberg.

Die Redaktion der Anzeigenbeilage führt die Firma Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus; alle für dieselbe bestimmten Anzeigen bitten wir an diese direkt zu senden.

Kommissions-Verlag von Fr. Eugen Köhler in Gera-Untermhaus.
Preis des Jahrgangs von 12 Nummern 8 Mark.

— Nachdruck nur bei vollständiger Quellenangabe gestattet. —

XXIV. Jahrgang.

November 1899.

Nr. 11.

Inhalt: An die geehrten Vereinsmitglieder. — Zum Vogelschutz. — F. Anzinger: Das neue Tiroler Vogelschutzgesetz. — Rudolf Hermann: Die Zwergohreule, *Pisorbina scops* (L.). (Mit Buntbild Tafel XX.) — Dr. Alwin Voigt: Ornithologische Beobachtungen in Italien. — E. Rebentisch: Der Fischreißer in England. — Kleinere Mitteilungen: Zur Mauser des Storches. Insektenfressende Kleinvoegel. *Lanius excubitor major*. Turmfalke (*Tinnunculus tinnunculus*). — Litterarisches.



An die geehrten Vereinsmitglieder.

Am 6. Januar 1900 begeht der Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt die Feier seines 25jährigen Bestehens. Aus dieser Veranlassung soll die nächstjährige Generalversammlung am Sonnabend, den 6. Januar, abends 8 Uhr in Merseburg stattfinden. Eine besondere Einladung nebst Festordnung wird in der Dezember-Nummer veröffentlicht. Für heute nur diese kurze Andeutung mit der Bitte an die geehrten Vereinsmitglieder, sich schon jetzt zu recht zahlreichem Besuche der Versammlung einzurichten.

Der Vorstand.

An die geehrten Vereinsmitglieder.

Von den seiner Zeit auf vielseitigen Wunsch angeschafften illustrierten Postkarten ist noch eine Anzahl vorhanden. Soweit der Vorrat reicht, sollen diese Karten für den weiter ermäßigten Preis von 4 Pfennigen abgegeben werden. Die geehrten Mitglieder werden gebeten, sich mit der Bestellung der etwa noch benötigten Karten schleunigst eventuell unter Einsendung des Betrages in Briefmarken an unseren Herrn Nendanten Rohmer in Zeitz zu wenden.

Der Vorstand.

Zum Vogelschutz.

Das Königlich preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat unter dem 11. August d. J. eine Umfrage über den Umfang und Wert des Krammetsvogelfanges in Preußen erlassen.

Der bezügliche Erlaß lautet im wesentlichen wie folgt:

„An sämtliche Königlichen Regierungen, einschließlich Sigmaringen.

Nach § 8, Abs. 2 des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 (R. G. Bl. S. 111) wird der in der bisher üblichen Weise betriebene Krammetsvogelfang in der Zeit vom 21. September bis 31. Dezember durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt, auch finden dessen Bestimmungen nach § 8, Abs. 1b auf die Krammetsvögel keine Anwendung, soweit diese nach Maßgabe der Landesgesetze zu den jagdbaren Vögeln gehören. Angesichts der häufigen Angriffe, welche die Duldung des Krammetsvogelfanges, besonders des mit Dohnen bewerkstelligten, in der Oeffentlichkeit und im Reichstage erfährt, wünscht der Herr Reichskanzler näheres über den Umfang und den Wert des Krammetsvogelfanges zu erfahren. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß es unmöglich sein wird, genaue Angaben hierüber zu erhalten, so glaubt der Herr Reichskanzler doch, daß durch Vermittelung der staatlichen Forstverwaltungen und größerer Jagdbesitzer, vielleicht auch größerer Wildprethändler, Schätzungen vorgenommen werden können, die einen allgemeinen Ueberblick gestatten.

Die Königliche Regierung ersuche ich demzufolge, die erforderlichen Ermittlungen hinsichtlich der staatlichen Forsten des dortigen Bezirkes unter Benutzung des beiliegenden Formulars eines Fragebogens anstellen und das Ergebnis bis zum 1. Oktober d. J. dem Herrn Regierungs-Präsidenten zustellen zu wollen, der mir alsdann gleichzeitig über die Verhältnisse in den übrigen Teilen des Bezirks berichten wird.“

Der den Revierverwaltern zugestellte Fragebogen hat folgenden Wortlaut:
„Fragen über den Umfang und Wert des Krammetsvogelfanges.“

1. Gehören die Krammetsvögel im dortigen Regierungsbezirke zu den jagdbaren Vögeln?
2. Wieviel Krammetsvögel werden schätzungsmäßig jährlich erlegt?
Auf wie hoch beläuft sich der Wert der jährlich erlegten Krammetsvögel?
3. Werden die Krammetsvögel außer in Dohnen in erheblicherem Umfange auch auf andere Weise, z. B. in Netzen oder mit Feuerwaffen erlegt?

(Wenn bejaht:) Welche Bruchteile der Gesamtzahl der erlegten Vögel mögen etwa auf die einzelnen Erlegungsarten entfallen?

4. a Welcher Prozentsatz von anderen Vögeln mag etwa im Dohnenstiege gleichzeitig mit den Krammetsvögeln gefangen werden?
4. b Welcher Prozentsatz von Krammetsvögeln mag etwa sich so in den Dohnen fangen, daß er nicht alsbald getötet wird, sondern langsam verendet?
5. Ist eine Abnahme der Zahl der jährlich gefangenen Krammetsvögel zu beobachten?
6. Welche Bevölkerungsklassen sind hauptsächlich beteiligt

| | | |
|-----------------------|---|------------------|
| a) bei dem Fange von | } | Krammetsvögeln?“ |
| b) bei dem Handel mit | | |

Es ist gewiß von hohem Interesse, das Gesamtergebnis der Beantwortung der gestellten Fragen kennen zu lernen. Sollte höheren Orts eine bezügliche Bekanntmachung erfolgen, so werden wir dieselben auch in unserer Monatschrift zur Veröffentlichung bringen.

Das neue Tiroler Vogelschutzgesetz.

Von F. Anzinger.

Die Unzulänglichkeit des tirolisch-vorarlbergischen Vogelschutzgesetzes war, namentlich in Bezug auf die Verhältnisse in Südtirol, schon längst bekannt. Unzählige Male wurden Klagen hierüber laut und an die Ausarbeitung und Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes erinnert. Bei diesen Anzifferungen blieb es aber, denn es fand sich niemand, der sich dieser, wie es von vornherein schien, undankbaren Aufgabe unterziehen wollte. Endlich nahm sich der energische Obmann des

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [24](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Zum Vogelschutz. 329-331](#)